

Antrag auf Erteilung der Heilpraktikererlaubnis beschränkt auf das Gebiet der Physiotherapie

Landratsamt Cham
Gesundheitsamt
Altenstadter Str. 7
93413 Cham

Telefon: 09971/78-471

Telefax: 09971/845-471

gesundheitsamt@lra.landkreis-cham.de

Antragsteller:

Name	Vorname (Bitte alle Vornamen angeben!)	
Geburtsdatum, Geburtsort:	Staatsangehörigkeit: <input type="checkbox"/> deutsch <input type="checkbox"/>	
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort	
E-Mail	Telefon und ggf. Handy:	Handy

Bei Ausländern:

Aufenthalts-

- berechtigung bewilligung
 erlaubnis befugnis gültig bis: _____

**Passkopie (Nur die Seiten mit den Personal-
daten des Passinhabers und mit
der Aufenthaltsgenehmigung!) bzw. Ko-
pie des EU-Ausweises bitte beifügen!**

- Ich habe die Absicht mich im Landkreis Cham als Heilpraktiker/in beschränkt auf das Gebiet der Physiotherapie niederzulassen.
 Ich habe noch keine Erlaubnis nach dem Heilpraktikergesetz beantragt.
 Ich habe bereits eine Erlaubnis nach dem Heilpraktikergesetz beantragt, und zwar bei:

(Behörde, Anschrift)

- Ein gerichtliches Strafverfahren oder ein staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren gegen mich läuft nicht.
 Ein gerichtliches Strafverfahren oder ein staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren gegen mich läuft bei:

(Behörde, Anschrift)

Folgende Unterlagen lege ich bei:

- Geburtsurkunde
 Meldebescheinigung
 Führungszeugnis nach § 30 Abs. 5 BZRG (Achtung: Zur Vorlage bei einer Behörde)
 Nachweis darüber, dass mindestens die Hauptschule erfolgreich abgeschlossen wurde (Kopie, amtlich beglaubigt)
 ärztliches Zeugnis, das ausdrücklich wörtlich bestätigt, dass Sie in gesundheitlicher Hinsicht zur Ausübung des Heilpraktikerberufes geeignet sind.
 Lebenslauf
 Nachweis über den erfolgreichen Abschluss einer Ausbildung zum Physiotherapeuten/in (Kopie, amtlich beglaubigt)
 Bei Erteilung nach Aktenlage: Nachweis über abgelegtes Curriculum für die Zusatzausbildung über 60 Unterrichtseinheiten (UE) - (Kopie, amtlich beglaubigt)

Ort, Datum

Unterschrift

Datenschutzhinweise nach EU-Datenschutzgrundverordnung - DSGVO

Verantwortliche Behörde:	Landratsamt Cham, Rachelstraße 6, 93413 Cham Tel: +49(9971)78-0, E-Mail: poststelle@lra.landkreis-cham.de
Behördlicher Datenschutzbeauftragter:	Datenschutzbeauftragter Landratsamt Cham, Rachelstraße 6, 93413 Cham Tel: +49(9971)78-342, E-Mail: datenschutzbeauftragter@lra.landkreis-cham.de

Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit / Empfänger der Daten:

Die Daten werden erhoben, im Zusammenhang mit Antrag auf Erteilung der Heilpraktikererlaubnis
Empfänger der Daten ist Gesundheitsamt Cham.

Zwecke der Verarbeitung:

Ihre Daten werden erhoben um

- das Vorliegen der erforderlichen persönlichen Voraussetzungen für die Anmeldung zur Heilpraktikerüberprüfung nachweisen zu können
- Sie mit Ihren persönlichen Daten dem die Überprüfung durchführenden Landratsamt Regensburg – Gesundheitsamt- melden zu können
- über eine abschließende Erteilung bzw. Versagung zu entscheiden und Ihnen diese Entscheidung auch zustellen zu können

Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art.6 Abs.1 Buchstaben a-f DSGVO, Art. 4 Abs.1 BayDSG 2018 (bzw. bei besonderen Kategorien von Daten gem. Art.8 BayDSG 2018 in Verbindung mit Art.9 DSGVO) und den folgenden bereichsspezifischen Rechtsgrundlagen (- Art. 1 Abs. 1 Heilpraktikergesetz (HeilprG) § 2 Abs. 1 der 1.DVO zum Heilpraktikergesetz, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit vom 27. Januar 2010 Az.: 32-G8584-2009/1-5) verarbeitet.

Empfänger bzw. Kategorien der Empfänger personenbezogener Daten bei Weitergabe:

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

Landratsamt Regensburg – Gesundheitsamt- als durchführendem Prüfungsamt, dort werden zentral für die Landkreise/kreisfreien Städte des Bezirks Oberpfalz die heilkundlichen Kenntnisse und Fähigkeiten der antragstellenden Personen überprüft

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Landratsamt Cham so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist, sprich Dauer der Berufstätigkeit als Heilpraktiker im Landkreis Cham

Rechte der Betroffenen:

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen Rechte zu. Diese können sie im Web unter folgender Adresse abrufen: <https://www.landkreis-cham.de/meta/datenschutz/> . Alternativ können Sie diese bei unserem Datenschutzbeauftragten (E-Mail: datenschutzbeauftragter@lra.landkreis-cham.de) erfragen.

Bereitstellung der Daten:

Das Landratsamt Cham benötigt ihre Daten um ihren Antrag auf Erteilung der Heilpraktikererlaubnis zu bearbeiten.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

Sie sind dazu verpflichtet Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus folgender Rechtsgrundlage – Art. 1 Abs. 1 Heilpraktikergesetz (HeilprG), § 2 Abs. 1 der 1. DVO zum Heilpraktikergesetz, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit vom 27. Januar 2010 Az.: 32-G8584-2009/1-5

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, müssen Sie mit folgender Maßnahmen rechnen: keine Antragsbearbeitung bzw. Versagung der beantragten Heilpraktikererlaubnis